

- Sachkundige Bürgerin Valero-Nadal nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil. Sie begibt sich in den Zuschauerraum. -

Ratsfrau Josten-Schneider beantragt im Namen der CDU-Fraktion dem Bürgerantrag vom 04.12.2015 betr. Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28 und der Ausweisung eines Behindertenparkplatzes zuzustimmen. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung beantragt sie, die Höchstparkdauer nicht auf 2 Stunden sondern auf 1 Stunde zu beschränken. Die Reduzierung der Höchstparkdauer wird von ihr damit begründet, dass die CDU-Fraktion die Parkdauer an vergleichbare Parkflächen, an denen auch Gewerbe- und Wohnimmobilien angesiedelt sind, wie z.B. in der Grabenstraße, Vor dem Dreeser Tor, Vor dem Voigtstor, anpassen möchte. Auf dem Parkstreifen gegenüber dem „Haus Streng“ und auf den „Wällen“ stehen nach ihrer Meinung ausreichend 2 Stunden-Parkplätze zur Verfügung.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke plädiert für den Bürgerantrag vom 14.01.2016, der den Erhalt der Status-Quo Regelung zum Inhalt hat. Nach seiner Meinung stehen in der Nähe ausreichend Kurzzeitparkflächen zur Verfügung. Der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes stimmt er zu.

Im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der Stadt unterstützt Ratsherr Lüdemann im Namen der SPD-Fraktion den Antrag von Ratsfrau Josten-Schneider.

Zielsetzung des Beschlussvorschlages ist es nach Aussage von Fachbereichsleiterin Pauk, ein einheitliches Parkbild in Anlehnung an die gegenüberliegende Parkscheibenregelung zu schaffen.

Ratsfrau Krupp schließt sich der Argumentation der Verwaltung an. Ebenfalls unterstützt sachkundiger Bürger Schockemöhle im Namen der UWG-Fraktion die 2-stündige Parkscheibenregelung.

Sachkundiger Bürger Höfel gibt zu bedenken, dass Parkflächen in der Innenstadt für eine uneingeschränkte Nutzung zu wertvoll sind.

Ratsherr Brozio stellt die Frage zur Diskussion, ob ein weiterer Behindertenparkplatz erforderlich ist. Auf den benachbarten „Wällen“ stehen bereits Behindertenstellplätze zur Verfügung.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Ruland erklärt Bürgermeister Raetz, dass die Ausweisung eines Behindertenplatzes nicht zwingend notwendig ist.

Ratsfrau Josten-Schneider hält an ihrem Antrag auf Einrichtung einer Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 1 Stunde und der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes fest.

Abweichend von Beschlussvorschlag der Verwaltung stellt Vorsitzender Pütz den Antrag von Ratsfrau Josten-Schneider zur Abstimmung.